



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

## Krankmeldungs- und Entschuldigungsverfahren

§ 43 (2) des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen regelt das Krankmeldungs- und Entschuldigungsverfahren für Schulen.

„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern [oder Erziehungsberechtigten] unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.“

Um eine möglichst **einheitliche Form des Krankmeldungs- und Entschuldigungsverfahrens** an unserer Schule umsetzen zu können, kommen hier die Eckpunkte des Entschuldigungsverfahrens:

1. Über das Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers ist die **Schule umgehend zu informieren**. Dazu kann entweder die **Klassenleitung über die dienstliche Mailadresse ([lehrerkuerzel@gymnasiumaspel.de](mailto:lehrerkuerzel@gymnasiumaspel.de))** informiert werden oder die **Schule** nach Möglichkeit vor der ersten Stunde **per Telefon** (02851/982249).
2. Die **schriftliche Information** über den Grund des Fehlens kann sowohl in **analoger Form**, als Schreiben mit Unterschrift, als auch in **digitaler Form**, mit einer Mail von einer Mailadresse, die für Eltern und Erziehungsberechtigten in unserer Schule hinterlegt ist, erfolgen. Die schriftliche Information über den Grund des Fehlens soll der Schule **spätestens eine Woche nach der Rückkehr** in den Unterricht vorliegen. Wichtig ist, dass für jeden Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.
3. Eine Information über das Fehlen des Kindes über den **Teamszugang** der Schülerinnen und Schüler ist **nicht zulässig**, da dadurch nicht gewährleistet ist, dass die Meldung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt, sondern die Möglichkeit bestünde, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbst abmelden und entschuldigen.
4. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler **im Verlauf eines Schultages**, zum Beispiel wegen Übelkeit oder plötzlicher Erkrankung, die Schule verlassen, so erfolgt eine **schriftliche Entschuldigung** dieser Fehlzeiten in analoger oder digitaler Form, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder in der Schule ist.
5. Sollten die Krankheitstage **direkt vor oder nach Schulferien** liegen, so ist eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheit in der Regel nicht erforderlich. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist ausreichend.



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilinguaalem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

### **Einige Beispiele:**

Die Eltern schreiben morgens eine Mail an die Klassenleitung, dass das Kind heute fehlt, da es krank sei. Am nächsten Tag ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine weitere schriftliche Entschuldigung ist nicht notwendig, da für den einen Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Die Eltern rufen morgens in der Schule an und melden das Kind heute fehlend, da es krank sei. Am nächsten Tag ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist notwendig, da für den einen Tag keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Die Eltern schreiben morgens eine Mail an die Klassenleitung, dass das Kind heute fehlt, da es krank sei. Am nächsten Tag schreiben die Eltern eine neue Mail, dass das Kind aufgrund von Krankheit noch einen weiteren Tag fehlt. Danach ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine weitere schriftliche Entschuldigung ist nicht notwendig, da für beide Tage eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Die Eltern rufen morgens in der Schule an und melden das Kind heute fehlend, da es krank sei. Am nächsten Tag rufen die Eltern erneut an und melden das Kind einen weiteren Tag krank. Danach ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist notwendig, da für beide Tage keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Die Eltern schreiben morgens eine Mail an die Klassenleitung, dass das Kind heute fehlt, da es krank sei. Am nächsten Tag rufen die Eltern erneut an und melden das Kind einen weiteren Tag krank. Danach ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist notwendig, da für den zweiten Tag keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Die Eltern schreiben morgens eine Mail an die Klassenleitung, dass das Kind heute und morgen wegen Krankheit fehlen wird. Danach ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine weitere schriftliche Entschuldigung ist nicht notwendig, da für beide Tage eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Einem Kind wird in der dritten Stunde so übel, dass es die Schule nach Hause verlässt. Am nächsten Tag ist das Kind wieder in der Schule.

→ Eine schriftliche Entschuldigung ist notwendig, da für die Fehlstunden keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

## **Beurlaubungsverfahren**

**Der Erlass 12-52 "Teilnahme am Unterricht Beurlaubungen/Befreiungen"** des Landes Nordrhein-Westfalen regelt das Beurlaubungsverfahren für Schulen.

"Die Befreiungs- und Beurlaubungsanträge sind von den Eltern so frühzeitig schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist."

Den Befreiungs- oder Beurlaubungsantrag erhält **die Klassenleitung frühestmöglich schriftlich** in analoger oder digitaler Form. Bis zu einem Umfang von zwei Schultagen entscheiden die Klassenleitungen über die Beurlaubung. Sollten mehr als zwei Tage beantragt werden oder wenn die beantragten Tage direkt vor oder nach Ferien liegen, werden die Anträge von der Schulleitung entschieden. Die Entscheidung wird schriftlich mit dem Hinweis, dass versäumte Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten sind, mitgeteilt.



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

### **Schulunfälle**

Sollten Schülerinnen und Schüler den Unterricht abbrechen und einen Arzt bzw. eine Ärztin aufsuchen müssen, da sie sich bei einem **Schulunfall** verletzt haben, oder nach dem Unterricht einen Arzt bzw. eine Ärztin aufsuchen müssen, da sie sich bei einem Schulunfall verletzt haben, so ist es notwendig, dass beim Arzt bzw. bei der Ärztin angegeben wird, dass es sich um einen Schulunfall handele, damit die Arztkosten über die Gemeindeunfallversicherung (GUV) abgerechnet werden können. Im Anschluss an den Arztbesuch ist es wichtig, dass im Sekretariat eine Unfallmeldung aufgenommen wird. Dazu kommt die Schülerin bzw. der Schüler, sobald die Schule wieder besucht wird, ins Sekretariat und gibt dort einen **Unfallbericht** zu Protokoll.